

MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

Bezirk Korneuburg/NÖ

Nr. 1/2013

Geschäftszahl: 0003-09-02100-64

EDV: G:ALLGEMEINER SCHRIFTVERKEHR/SEKRETARIAT/13-03/2013-0069-jas

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Langenzersdorf am **Montag**, dem **18.3.2013**, im Festsaal der Gemeinde.

BEGINN: 19.00 Uhr

ENDE: 20.35 Uhr

Die Einladung erfolgte am **13.3.2013** durch E-Mail.

VON DEN MANDATAREN WAREN ANWESEND:

1. Bgm.	ARBESSER Mag. Andreas	ÖVP	17. GR.	KASWURM Marina	ÖVP
2. Vzbgm.	LAIMER Karl	ÖVP	18. GR.	KOLFELNER Renate	GRÜNE
3. GGR.	BAUER Franz	ÖVP	19. GR.	KRUDER Siegfried	ÖVP
4. GGR.	KÖNIG Peter	ÖVP	20. GR.	LEHNER Roswitha	ÖVP
5. GGR.	KORP Mag. Robert	GRÜNE	21. GR.	PETZ Gertraud	ÖVP
6. GGR.	MARTINETZ Gertrude	SPÖ	22. GR.	RAINER Bernhard	ÖVP
7. GGR.	TREITL Ingeborg	ÖVP	23. GR.	SAFAI-SIAHKALI Christine	GRÜNE
8. GGR.	TRIMMEL Martin	ÖVP	24. GR.	SCHICK Dipl.-Ing. Hans Christian	SPÖ
9. GGR.	WAYGAND Josef	ÖVP	25. GR.	SCHLEICH Wolfgang	SPÖ
10. GR.	EBNER Bernhard	ÖVP	26. GR.	SCHWINGER Alexander	ÖVP
11. GR.	EISENHELD Ing. Christian	ÖVP	27. GR.	TRIMMEL Ernst	ÖVP
12. GR.	GRASSL Franz	ÖVP	28. GR.	UNTERBERGER Mag. DDr. Stefan	SPÖ
13. GR.	GRÜNAUER Walter	ÖVP	29. GR.	VAGAC Barbara	ÖVP
14. GR.	HOFER Martin Christian	GRÜNE	30. GR.	VYTLACIL Othmar	FPÖ
15. GR.	HRDLICZKA Christian	SPÖ	31. GR.	WINKLER Josef	FPÖ
16. GR.	KAPELLER Karin	ÖVP			

ENTSCHULDIGT WAREN:

1. GGR. Danha Karl
2. GR. Stindl Waltraud

AUSSERDEM WAR ANWESEND:

Gemeindeamtsdirektor Mag. Dr. Helmut Haider als Schriftführer

VORSITZENDER: Bürgermeister Mag. Andreas Arbesser

**DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.
DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG.**

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 10.12.2012
3. Berichte
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2012
6. Absichtserklärung Zukunftskonferenz
7. Absichtserklärung Widmung Klausgraben (Flächenwidmungsplan 8p. Änderung und Bebauungsplan 7p. Änderung)
8. Absichtserklärung für Flächenwidmungsplan 9p. Änderung
9. Absichtserklärung für Bebauungsplan 8p. Änderung
10. Verlängerung Bausperre Wiener Straße 225-229
11. Übernahme von Grundstücksteilen in das Öffentliche Gut
12. Nachträge zum Bestandvertrag Stift Klosterneuburg
13. Shuttlebusvereinbarung
14. Petition für Integrationskinder aus Langenzersdorf
15. Beschlussfassung Abschlag für WVA Dammweg
16. Subvention Pächterverein
17. Ankauf einer Aufbaukehrmaschine für Lindner Unitrac
18. Ausschreibung Sanierung Schmutzwasserkanalisation zwischen Bereich ÖBB und LB3 (ohne Scheibenmais)
19. Beauftragung div. Gewerke für Revitalisierung Langenzersdorfer Museen
- *) 20. Löschungserklärung
- *) 21. Sondernutzungsvereinbarung Metro
- *) 22. Sondernutzungsvereinbarung Hofer
- *) 23. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister
gez. Mag. Andreas Arbesser

DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.

***) VON DIESEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN IST DIE ÖFFENTLICHKEIT AUSGESCHLOSSEN.**

VERLAUF DER SITZUNG:**1.
FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

- Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt

Bürgermeister Mag. Arbesser bekannt, dass der Tagesordnungspunkt **12** von der Tagesordnung abgesetzt wird.

**2.
GENEHMIGUNG BZW. ABÄNDERUNG DES SITZUNGSPROTOKOLLS ÜBER DIE
GEMEINDERATSSITZUNG VOM 10.12.2012**

Gegen den Inhalt der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom **10.12.2012** langten schriftlich keine Einwendungen ein, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

**3.
BERICHTE**

- **BGM. MAG. ARBESSER**
berichtet über die Einrichtung des Raumordnungsbeirates. Dieser besteht aus den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und je 2 weiteren Mitgliedern der Gemeinderatsfraktionen. Am 2.4.2013 findet die nächste Sitzung statt. Beraten werden eine mögliche Erweiterung des Gremiums sowie aktuelle Themen.
- **GR. EBNER**
berichtet über die Gratisschnuppertickets und lädt ein, diese in Anspruch zu nehmen.
Berichtet, dass am 6. April wieder die Aktion „Sauberes Langenzersdorf“ stattfindet. Am Bauhof gibt es wieder eine Pflanzentauschbörse gemeinsam mit dem Dorferneuerungsverein.
- **GGR. KÖNIG**
berichtet über den Energy Globe Award NÖ, eine weitere Auszeichnung für unsere Mittelschule.
- **GR. DI SCHICK**
schlägt vor, bei der Gemeinderatssitzung über ein Mikrofon zu sprechen.
Schlägt vor, den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung auf der Homepage zu veröffentlichen.
Regt an, die privaten Schneeräumungsfirmen anzuschreiben, da die Schneeräumung nicht überall funktioniert hat.
- **GR. VYTLACIL**
kritisiert die Erhöhung der Fischerkarten von € 15,- auf € 20,-. Das entspricht einer Erhöhung um 34%. Dafür war die Stockschießbahn wieder gratis.
- **GR. KOLFELNER**
berichtet aus dem Arbeitskreis Klimabündnis.
Berichtet über eine Urkunde als „Energiebotschafterin der Energiebewegung NÖ vom Land NÖ“.
- **GR. SAFAI-SIAHKALI**
berichtet über die Verschmutzung durch Hundekot. Hier könnte einiges von der Gemeinde gemacht werden, wie z.B. die Hundebesitzer diesbezüglich anzuschreiben, einladen zur Aktion „Sauberes Langenzersdorf“, etc. Berichtet weiters, dass es der Wunsch mehrerer Gemeindebürger ist, vor der Gemeinderatssitzung eine Frage-Viertelstunde für das Publikum einzurichten.
Ersucht die Sitzordnung bei der Gemeinderatssitzung so zu ändern, dass keiner der Gemeinderäte mit dem Rücken zum Publikum sitzen muss.
- **GGR. TRIMMEL**
berichtet, dass in der Karwoche bereits mit den Straßensanierungsarbeiten begonnen wird. Betreffend der Hunde wird in den Bürgermeisternachrichten immer wieder darauf hingewiesen. Man kann die Hundebesitzer auch direkt ansprechen.

➤ **GGR. TREITL**

lädt zu den kommenden Veranstaltungen.

➤ **GR. DI SCHICK**

beantragt die Tagesordnungspunkte 21 und 22 in den öffentlichen Teil zu verweisen.

BGM. MAG. ARBESSER

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung ist über die Verweisung eines nicht öffentlichen Tagesordnungspunktes in den öffentlichen Teil der Sitzung in nicht öffentlicher Sitzung zu beschließen.

➤ **GR. DI SCHICK**

schlägt vor, einen bisher unbenannten Weg in Dr. Leopold Kendöl zu benennen.

4.

BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Herr **GR. Winkler** verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.3.2013, eingelangt am 15.3.2013, GZ 13-02231 [**Beilage A der amtlichen Protokollsammlung**].

Der Bürgermeister nimmt den oben angeführten Prüfbericht zur Kenntnis und dankt dem Prüfungsausschuss für die gewissenhafte Arbeit.

5.

BESCHLUSSFASSUNG RECHNUNGSABSCHLUSS 2012

GGR. Waygand dankt den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, seinen Ausschussmitgliedern, dem Amt sowie den Langenzersdorfer BürgerInnen, die die Gebührenerhöhung zähneknirschend angenommen haben und stellt folgenden Antrag:

„Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2012 ist in der Zeit von 28.02.2013 bis 14.03.2013 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht.

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2012 beschließen. “

Zum Antrag sprachen GR. Vytlačil und GGR. Mag. Korp.

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

6.

ABSICHTSERKLÄRUNG ZUKUNFTSKONFERENZ

Bgm. Mag. Arbesser erläutert die Idee für eine Zukunftskonferenz, ersucht um eine politische Erklärung und stellt folgenden Antrag:

„Die Marktgemeinde Langenzersdorf plant die Abhaltung einer „Zukunftskonferenz“, eines BürgerInnenbeteiligungsprozesses zur nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung von Langenzersdorf. “

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

7.**ABSICHTSERKLÄRUNG WIDMUNG KLAUSGRABEN (FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 8P. ÄNDERUNG UND BEBAUUNGSPLAN 7P. ÄNDERUNG)**

Bgm. Mag. Arbesser erläutert den Sachverhalt samt historischer Entwicklung und stellt folgenden Antrag:

” Der Bereich des Klausgrabens weist die Widmung Grünland-Kleingärten auf, ist aber keine Kleingartenanlage entsprechend dem NÖ Kleingartengesetz.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 18.03.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt für den Bereich des Klausgrabens mit der derzeitigen Widmung „Grünland-Kleingärten“ die Änderung der

1. Flächenwidmung von „Grünland-Kleingärten“ (Gkg) in „Bauland erhaltenswerte Ortsstrukturen“ (BO) und der
2. Bebauungsbestimmungen, wobei sich diese am bewilligten Bestand zu orientieren haben. ”

GGR. Mag. Korp wird diesem Antrag schweren Herzens zustimmen. Die Sache ist historisch. Weder die Bevölkerung noch der jetzige Gemeinderat kann etwas dafür. Wir müssen die Sache jetzt reparieren, im Sinne des Allgemeinwohls.

GR. DI Schick: Wir machen einen Schritt vom Grünland-Kleingarten in Bauland, wenn auch sehr eingeschränkt. Das Problem ist, wenn die Gemeinde ein problematisches Gebiet in Bauland widmet, haftet sie im Ereignisfall. Es gibt diverse Voraussetzungen für eine Baulandwidmung. Ein gewisses Restrisiko für eine Haftung verbleibt jedoch bei der Gemeinde. Daher muss auf diese Punkte, die auf die Gemeinde zurückfallen könnten, genau geachtet werden. GR. DI Schick kennt die geologische Situation am Klausgraben nicht.

Bgm. Mag. Arbesser: Es hat bereits geologische Untersuchungen gegeben. Es gibt mehrere Auflagen bzw. Bedingungen, die erfüllt werden müssen. Eine Garantie, dass die beabsichtigte Widmung vom Land letztendlich auch genehmigt wird, gibt es aber nicht.

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 27 dafür (19 ÖVP / außer GR. Kruder, 4 SPÖ / außer GR. DI Schick, 2 GRÜNE / GGR. Mag. Korp und GR. Hofer, 2 FPÖ) und 4 Stimmenthaltungen (1 ÖVP / GR. Kruder, 1 SPÖ / GR. DI Schick, 2 GRÜNE / GR. Kolfelner und GR. Safai-Siahkali).

8.**ABSICHTSERKLÄRUNG FÜR FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 9P. ÄNDERUNG**

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

” Mit Schreiben vom 24.10.2011 wurde seitens Hrn. Dipl.HTL-Ing. Wolfgang Baumgartner um Umwidmung seines Gebäudes auf der Parzelle 861/3 von „erhaltenswertes Gebäude Freizeitwohnhaus“ auf „erhaltenswertes Gebäude“ angesucht.

Diesbezüglich wurde die Fa. Büro Dr. Paula mit der raumordnungsfachlichen Vorbeurteilung und der Formulierung der Änderungsabsicht der Gemeinde ersucht, welche mit Schreiben vom 05.02.2013 am 12.02.2013 hieramts einlangte und mit der Geschäftszahl 13-01302 versehen wurde.

Die Änderung umfasst:

Punkt 1: Umwidmung/Korrektur Erhaltenswertes Gebäude Freizeitwohnhaus in erhaltenswertes Gebäudes (Parzelle 861/3) –

Die unter Punkt 2 ausgearbeitete Änderung der Widmungsgrenze Nebenfahrbahn Wiener Straße(Dipl.Ing. Leopold Müllner – Behindertenhilfe Privatstiftung) wird zurückgestellt.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 18.03.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt die Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Punkt 1: Abänderung der Widmungsart von „erhaltenswertes Gebäude im Grünland Freizeitwohnhaus“ in „erhaltenswertes Gebäude“ (Grundstück Nr. 861/3) **unter der Bedingung, dass die bebaubare Fläche eine Grundrissfläche von 70 m² nicht überschreitet**

entsprechend den Rahmenbedingungen und der raumordnungsfachlichen Beurteilung der Fa. Büro Dr. Paula vom 05.02.2013, eingelangt am 12.02.2013, Geschäftszahl 13-01302.

Punkt 2 wird zurückgestellt. "

GR. DI Schick stellt folgenden Zusatzantrag:
Die bestehende Kubatur soll nicht ausgeweitet werden.

BESCHLUSS: Der bedingte Antrag von Bgm. Mag. Arbesser mit dem Zusatzantrag von GR. DI Schick wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

9.

ABSICHTSERKLÄRUNG FÜR BEBAUUNGSPLAN 8P. ÄNDERUNG

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

" Im Bereich von Kellergebäuden in der Kellergasse sollte eine Adaptierung der hinteren Baufluchtlinien erfolgen.

Diesbezüglich wurde die Fa. Büro Dr. Paula mit der raumordnungsfachlichen Vorbeurteilung und der Formulierung der Änderungsabsicht der Gemeinde ersucht, welche mit Schreiben vom 05.02.2013 am 12.02.2013 hieramts einlangte und mit der Geschäftszahl 13-01301 versehen wurde.

Die Änderung umfasst:

Punkt 2: Adaptierung der hinteren Baufluchtlinien im Bereich von Kellergebäuden in der Kellergasse.

Die unter Punkt 1 ausgearbeitete Änderung Straßenfluchtlinie Baufluchtlinie Vö/BW Wiener Straße (Dipl.Ing. Leopold Müllner – Behindertenhilfe Privatstiftung) wird zurückgestellt.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 18.03.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplanes:

Punkt 2: Im Bereich der Grundstücke Nr. 1066, 1067/2, 834/2, 832/2 und 824/2 die hintere Baufluchtlinie in Anpassung an die anschließenden Festlegungen zu vereinheitlichen,

entsprechend den Rahmenbedingungen und der raumordnungsfachlichen Beurteilung der Fa. Büro Dr. Paula vom 05.02.2013, eingelangt am 12.02.2013, Geschäftszahl 13-01301.

Punkt 1 wird zurückgestellt. "

GR. Kolfelner ersucht um einen Ensembleschutz für die noch bestehenden Keller.

GR. DI Schick wird diesen Antrag unterstützen. Der Keller in seiner Gesamtheit, dass heißt auch die Kellerröhre selbst, gehört geschützt.

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

10.**VERLÄNGERUNG BAUSPERRE WIENER STRASSE 225-229**

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

” Mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Langenzersdorf vom 27.06.2011, Punkt 18B wurde eine Bausperre gemäß § 23 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 LGBl. 8000-24 für die Liegenschaft 2103, Wiener Straße 225-229, Parz. 786, erlassen.

Entsprechend der Verordnungsprüfung des Amtes der NÖ Landesregierung vom 29.07.2011 tritt diese Bausperre zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, dies wäre der 28. Juni 2013. Vor dem Ablauf dieser Frist kann die Bausperre einmal um ein Jahr verlängert werden, die zweiwöchige Kundmachung der Verlängerungsverordnung müsste daher noch vor dem 28.06.2013 erfolgen.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 18.03.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Verordnung**§1**

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf in seiner Sitzung vom 27.06.2011 unter Punkt 18B ordnungsgemäß **beschlossene Bausperre** gemäß § 23 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24 für das Grundstück Parz. 786, EZ 1919 (KG Langenzersdorf) **wird um ein Jahr verlängert.**

§2

Die von der Bausperre betroffene Liegenschaft befindet sich im Bereich der Wiener Straße– Begleitstraße Nord mit der Adresse, 2103 Langenzersdorf, Wiener Straße 225-229.

Die Fläche ist gemäß bisher rechtsgültigem Flächenwidmungsplan als „Bauland-Kerngebiet“ mit der Wohndichteklasse „a“ festgelegt. Zur Absicherung der geplanten Nutzung ist eine Umwidmung in „Bauland-Wohngebiet“ beabsichtigt. Um eine einheitliche Verbauung dieses Gebietes zu gewährleisten, soll die Flächenwidmung an die umliegenden Liegenschaften angepasst werden.

§3

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt aufgrund der in § 2 angeführten Überlegungen, das örtliche Raumordnungsprogramm gemäß § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24 zu überarbeiten und abzuändern. Ziel der Abänderung ist die Flächensicherung der von der Bausperre betroffenen Fläche für den geplanten Zweck, die Bebauung an die Umgebung anzupassen.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung erfolgt, die den Intentionen des örtlichen Raumordnungsprogrammes widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

§4

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft. ”

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

11.**ÜBERNAHME VON GRUNDSTÜCKSTEILEN IN DAS ÖFFENTLICHE GUT**

Vzbgm. Laimer stellt folgenden Antrag:

” **Oskar BALCAR, Jungenberggasse 2, 2103 Langenzersdorf**

Das im Teilungsplan des Dipl.Ing. Albin Rentenberger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Castellezgasse 29, 1020 Wien GZ 1257 vom 24.10.2012, eingelangt am 11.12.2012, GZ.12-10611

mit 2 ausgewiesene Trennstück des Grundstückes 2103, Kellergasse 237/ Jungenberggasse 2, Parz. 828/4, EZ 327 (KG Langenzersdorf) im Gesamtausmaß von 35 m²

wird in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Langenzersdorf übernommen und urkundengemäß zugewiesen. "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

12.

NACHTRÄGE ZUM BESTANDVERTRAG STIFT KLOSTERNEUBURG

ABGESETZT

13.

SHUTTLEBUSVEREINBARUNG

Vzbgm. Laimer stellt folgenden Antrag:

"Vereinbarung

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit der **Kleinregion 10vorWien**, eine Vereinbarung vom 21.1.2013, eingelangt am 21.1.2013, GZ 13-00602 für den Jugendshuttlebus für das Jahr 2013 ab. "

ANSATZ:

1/7710-7291 (vorhandener Rest: € 25.000,- Stand: Budget 2013)

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

14.

PETITION FÜR INTEGRATIONSKINDER AUS LANGENZERSDORF

GGR. König stellt folgenden Antrag:

An den
Landesschulrat für Niederösterreich, Hofrat Hermann Helm
Rennbahnstraße 29, 3109 St.Pölten
Hermann.helm@lsr-noe.gv.at

An die
NÖ Landesregierung, Landesrat Mag. Karl Wilfing
Landhausplatz 1, Haus 1, 3109 St. Pölten
buero.wilfing@noel.gv.at

" Die Marktgemeinde Langenzersdorf bittet die Entscheidungsträger des Landesschulrates, die Vorgaben im Bereich der Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen zu überarbeiten. Als drittgrößte Gemeinde des Bezirkes Korneuburg ist es nicht zeitgemäß, dass alle unsere Kinder mit besonderen Bedürfnissen in andere Gemeinden geschickt werden, um dort beschult zu werden. Diese Form der Exklusion ist für alle Kinder unserer Gemeinde ein Nachteil aber natürlich vor allem für alle betroffenen Familien eine große Belastung. Die Marktgemeinde Langenzersdorf ist bestrebt, den Weg der Integration, der in den Kindergärten begonnen wird, im Pflichtschulbereich fortführen zu können. Die Marktgemeinde Langenzersdorf ist bereit, die Kosten für eine zusätzliche Betreuerin (wie bisher) zu tragen.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 18.3.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf bittet die Entscheidungsträger des Landesschulrates, die Vorgaben im Bereich der Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen zu überarbeiten.

Weiters wird um die Weiterleitung der Petition an die Entscheidungsträger des Landes Niederösterreich sowie um Genehmigung dieser ersucht. "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

15.

BESCHLUSSFASSUNG ABSCHLAG FÜR WVA DAMMWEG

GR. Schleich stellt folgenden Antrag:

" Aufgrund der Korneuburger Grundwassersituation wurde für die unmittelbar gefährdeten Liegenschaften Am Dammweg das Wasserversorgungsnetz der Marktgemeinde Langenzersdorf erweitert.

Die Wasserversorgungsleitung im Bereich Dammweg wird derzeit durch das EVN-Netz der überregionalen Leitung WVA Rußbachtal gespeist da derzeit keine Möglichkeit besteht diesen Bereich mit Wiener Wasser zu versorgen.

Daher erfolgt auf die Wasserbezugsgebühr gemäß der Wasserabgabenordnung vom 11.09.1990 in der letztgültigen Fassung vom 12.12.2011 ein Abschlag im Ausmaß des Anteiles der beim Einkaufspreis auf die Verrechnung des Wiener Wassers entfällt.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 18.03.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf gewährt auf den Bezug des Wasser, das über den Versorgungsstrang Dammweg bezogen wird, einen Abschlag in der Höhe des jeweiligen Zuschlages für Wiener Wasser auf die gemäß der jeweiligen gültigen Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Langenzersdorf beschlossene Wasserbezugsgebühr.

Es gelangt daher derzeit für die Haushalte, die an den Versorgungsbereich Dammweg angeschlossen sind, ein Betrag von netto € 1,55/m³ zur Verrechnung.

Dieser Abschlag verändert sich in demselben Ausmaß, wie sich der Wasserpreis gemäß dem Wasserübereinkommen vom 03.04.2001 bzw. 16.11.2011, gemäß Punkt XII verändert.

Weiters erfolgt der Abzug des Abschlages jeweils von der gültigen Wasserbezugsgebühr die in der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Langenzersdorf beschlossen wurde.

Dieser Abschlag verliert ihre Gültigkeit sobald der Versorgungsbereich Dammweg mit Wiener Wasser gespeist wird. "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

16. SUBVENTION PÄCHTERVEREIN

GGR. Waygand stellt folgenden Antrag:

" Der **Pächterverein Langenzersdorf** erhält aufgrund des Ansuchens vom 20.2.2013, eingelangt am 21.2.2013 mit der GZ 13-01591 letztmalig eine Subvention von **€ 2.500,-**. "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

17. ANKAUF EINER AUFBAUKEHRMASCHINE FÜR LINDNER UNITRAC

GGR. Trimmel stellt folgenden Antrag:

" Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt den Ankauf eines Kehraufsatzes für den vorhandenen Kommunaltraktor „Lindner Unitrac“.

Nach Prüfung des Angebotes der Firma Lindner GesmbH und diversen Kostenvergleichen gemäß Beilage ergeben sich folgende Vorteile einer eigenen Kehrmaschine:

- Der Einsatz der Kehrmaschine kann nach Bedarf eingeteilt werden ohne Abhängigkeit vom Dienstleister, z.B. jährlicher Engpass vor Ostern
- Maschinelle Reinigung der Radwege möglich
- Giftfreie Bekämpfung des Unkrauts an den Gehsteigrändern
- Kehrmaschine kann zusätzlich zur Reinigung von Regenwasserkanaleinläufen mittels Saugschlauch verwendet werden
- Bessere Auslastung des Trägerfahrzeuges
- Langfristige Kostenersparnis

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 18.3.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf kauft von der Firma

**Traktorenwerk Lindner GesmbH
6250 Kundl / Austria**

das Vorführgerät Kehraufsatz Trilety für Lindner Unitrac gemäß Angebot vom 11.03.2013, eingelangt am 11.03.2013, GZ 13-02103 in der Kostenrahmenhöhe von **€ 78.804,-- inkl. MwSt.** "

ANSATZ:
1/8210/043 (Ansatz: € 85.000,--)

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

18. AUSSCHREIBUNG SANIERUNG SCHMUTZWASSERKANALISATION ZWISCHEN BE- REICH ÖBB UND LB3 (OHNE SCHEIBENMAIS)

GR. Schleich stellt folgenden Antrag:

" Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt, die Sanierung der Schmutzwasserkanalisationsanlagen zwischen der Bahnlinie ÖBB und der Landesstraße LB3 entsprechend dem Sanierungskonzept der Firma IUP vom 14.01.2011, eingelangt am 14.01.2011, GZ 11-00353, durchzuführen.

Für die Ziviltechnikerleistungen wurde die Firma IUP Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte Ziviltechniker GmbH, 1200 Wien um Erstellung eines Angebotes, für die Durchführung der Ausschreibung, ersucht, welches am 10.07.2012, GZ 12-06057 im Gemeindeamt einlangte, und sich auf € 26.650,00 exkl. MwSt beläuft.

Dieses Angebot beinhaltet folgende Leistungen:

- Ausarbeitung der Förderungsansuchen gemäß UFG 1993 und NÖ WWF
- Ausschreibung der Bauleistungen gemäß Bundesvergabegesetz 2006
- Angebotsprüfung und Erstellung des Prüfberichtes mit Vergabevorschlag
- Örtliche Bauaufsicht und Oberleitung der Bauausführungsphase
- Planungs- und Baustellenkoordination gemäß Bauarbeitenkoordinationsgesetz 1999
- Kollaudierungsoperate gemäß UFG 1993 und NÖ WWF

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 18.03.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt die Firma

IUP Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte Ziviltechniker GmbH
Wehlstraße 29/1, 1200 Wien

mit der Durchführung der Ausschreibung und der Ziviltechnikerleistungen für die Sanierung der Schmutzwasserkanalisation im Bereich zwischen ÖBB und LB3 (ohne Scheibenmais) gemäß dem Angebot vom 05.07.2012, eingelangt am 10.07.2012, GZ 12-06057 in der Kostenrahmenhöhe von

€ 26.650,00 exkl. MwSt. "

ANSATZ:

5/851-050 (Stand per 17.01.2013: € 223.350,--)

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

19.a)

BEAUFTRAGUNG DIV. GEWERKE FÜR REVITALISIERUNG LANGENZERSDORFER MUSEEN

GGR. Treitl stellt folgenden Antrag:

" Seitens Herrn Mag. Arch. Schmid wurden Angebote für das Gewerk Trockenbauarbeiten eingeholt:

Trockenbauarbeiten - Geschäftszahl 13-01680

Fa. Bau Union, Hinterbrühl	€	26.111,70
Fa. Icom-Bau GmbH., Wien	€	26.731,86
Fa. Wissen Bau GmbH., Wien	€	27.760,06

Die Preise verstehen sich exkl. MwSt.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 18.03.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt entsprechend dem vorgelegten Preisspiegel Geschäftszahl 13-01680 vom 25.02.2013 von Herrn Mag. Arch. Kurt Schmid

betreffend **Trockenbauarbeiten** die

Firma Bau Union GmbH., Weißenbach 58, 2371 Hinterbrühl
in der Kostenrahmenhöhe von **€ 26.111,70 exkl. MwSt.**

im Zuge der Bauarbeiten für die Revitalisierung Langenzersdorfer Museen. "

ANSATZ:

5/3600-0500 (Stand per 28.02.2013: € 196.490,70)

GR. Schleich: Da wir schon von Beginn an gegen dieses Projekt waren, sind wir auch jetzt gegen diesen Antrag.

GR. DI Schick pflichtet GR. Schleich grundsätzlich zu. Eine Baueinstellung macht jedoch jetzt auch keinen Sinn.

GR. Mag. DDr. Unterberger: Im Kulturausschuss gibt es eine neue Entwicklung, die heißt: Das Museum muss fertig werden. GR. Unterberger wird für diesen Antrag stimmen, da im Kulturausschuss gut gearbeitet wird.

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 28 dafür (20 ÖVP, 2 SPÖ / GR. DI Schick, GR. Mag. DDr. Unterberger, 4 GRÜNE und 2 FPÖ) und 2 dagegen (SPÖ / GGR. Martinetz, GR. Schleich) und 1 Stimmenthaltung (SPÖ / GR. Hrdliczka)

19.b)

BEAUFTRAGUNG DIV. GEWERKE FÜR REVITALISIERUNG LANGENZERSDORFER MUSEEN

GGR. Treitl stellt folgenden Antrag:

" Seitens Herrn Mag. Arch. Schmid wurden Angebote für das Gewerk Wärmeschutzfassade eingeholt:

Wärmeschutzfassade - Geschäftszahl 13-01681

Fa. A&R Planbau GmbH., Wien	€	79.200,00
Fa. Bau Union, Hinterbrühl	€	75.600,00
Fa. Icom-Bau GmbH., Wien	€	84.000,00

Die Preise verstehen sich exkl. MwSt.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 18.03.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt entsprechend dem vorgelegten Preisspiegel Geschäftszahl 13-01681 vom 25.02.2013 von Herrn Mag. Arch. Kurt Schmid

betreffend **Wärmeschutzfassade** die

Firma Bau Union GmbH., Weißenbach 58, 2371 Hinterbrühl
in der Kostenrahmenhöhe von **€ 75.600,00 exkl. MwSt.**

im Zuge der Bauarbeiten für die Revitalisierung Langenzersdorfer Museen. "

ANSATZ:

5/3600-0500 (Stand per 28.02.2013: € 170.379,--)

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 28 dafür (20 ÖVP, 2 SPÖ / GR. DI Schick, GR. Mag. DDr. Unterberger, 4 GRÜNE und 2 FPÖ) und 2 dagegen (SPÖ / GGR. Martinetz, GR. Schleich) und 1 Stimmenthaltung (SPÖ / GR. Hrdliczka)

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um **20.20 Uhr**.

Die Tagesordnungspunkte 20 bis 23 werden in **NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNG** behandelt.

V. g. g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

.....
(Mag. Dr. Helmut Haider)

.....
(Mag. Andreas Arbesser)

Vzbgm. Karl Laimer, ÖVP:

.....

GGR. Gertrude Martinetz, SPÖ:

.....

GR. Waltraud Stindl, GRÜNE:

.....

GR. Josef Winkler, FPÖ:

.....